|  |
| --- |
| **Ausschreibung zum Referendum**  **Änderung Zonenplan** |

Der Gemeinderat von XXX hat in seiner Sitzung vom XX. XX 2018 zu Traktandum

**Zonierungsbegehren**

(einstimmig/mehrheitlich) wie folgt beschlossen:

Beschluss Gemeinderat

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat die Änderung des Zonenplans mit Beschluss xxxx/xx vom xx.xx.xxxx genehmigt.

Gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996, LGBl. 1996 Nr. 76, i.d.g.F. kann gegen den Beschluss des Gemeinderates das Referendum ergriffen werden. Das Referendumsbegehren ist spätestens 14 Tage nach Kundmachung des Beschlusses, das ist bis einschliesslich **xx.xx.xxxx**, beim Gemeindevorsteher anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt einen Monat ab Kundmachung des Beschlusses, das ist bis einschliesslich **xx.xx.xxxx**.

Das Referendum kommt zustande, wenn wenigstens ein Sechstel der Stimmberechtigten der Gemeinde XX ein begründetes schriftliches Begehren stellt.

Die Unterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder können unter [www.xx.li](http://www.xx.li) abgerufen werden.

**xx. April 2018**

**Gemeindevorstehung XX**

gez.

Gemeindevorsteher